



KOMMUNALSERVICE

Landkreis Börde AöR

FB I

zusd. FB

- Kumbstahl
- Internet



Kommunalservice Landkreis Börde AöR • Schwimmbadstraße 2 a • 39326 Wolmirstedt

Gemeinde Sülzetal
Herr Bürgermeister Jörg Methner
Alte Dorfstraße 26
39171 Sülzetal

Posteingang
Gemeinde Sülzetal
05. Okt. 2020
Lfd. Nr.: 100

Büro BM	☒	FB 2	☐	FB 3	☐
FB 1	☐	FBL	☐	IV	☐
	☐	SV	☐	OV	☐

Ihr Zeichen/Nachricht vom:

Mein Zeichen/Nachricht vom:

Datum: 01.10.2020

Bearbeiter: Dr. Denis Gruber

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie hiermit gern über den Stand der Fortschreibung des neuen Abfallwirtschaftskonzeptes 2020-2025 des Landkreises Börde unterrichten und bitten diesbezüglich um Ihre Mitwirkung.

Gemäß der Unternehmenssatzung der KsB AöR hat der Landkreis Börde der Anstalt die Aufgaben als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger gemäß § 3 AbfG LSA im Gebiet des Landkreises übertragen. Die KsB AöR nimmt die Aufgabe der Planung und Durchführung aller dem Landkreis nach den gesetzlichen Vorschriften obliegenden Aufgaben der öffentlichen Abfallentsorgung und die Vornahme aller hiermit im Zusammenhang stehenden Geschäfte und Handlungen nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen wahr.

Die gesetzliche Vorgabe zur Erstellung eines Abfallwirtschaftskonzeptes ergibt sich aus § 21 S.1 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) i.V.m. § 8 AbfG LSA. Das Abfallwirtschaftskonzept ist mindestens alle sechs Jahre fortzuschreiben.

Gemäß § 8 Abs.4 S.1 des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (AbfG LSA) sind bei der Aufstellung, wesentlicher Änderung oder Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes die kreisangehörigen Gemeinden und die obere Abfallbehörde zu beteiligen. Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäßen Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, ist gem. § 8 Abs.4 S.2 AbfG LSA Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Anregungen und Bedenken sind mit ihnen zu erörtern.

Gemäß § 8 Abs.5 S.2 AbfG LSA ist das Abfallwirtschaftskonzept der oberen Abfallbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit in geeigneter Form zugänglich zu machen.

Aus § 8 Abs. 5 S.1 AbfG LSA folgt, dass das Abfallwirtschaftskonzept und seine Fortschreibungen zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses des Stadtrates, des Kreistages oder des entsprechenden Vertretungsorgans des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers bedürfen. Gemäß § 7 Abs. 4 Nr.3 der Satzung des Landkreises Börde über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Kommunalservice Landkreis Börde AöR“ (Unternehmenssatzung „KsB AöR“) beschließt der Verwaltungsrat das Abfallwirtschaftskonzept.

Das Abfallwirtschaftskonzept 2015-2019 lief zum Jahresende 2019 aus.

Das neue Abfallwirtschaftskonzept ist für die Jahre 2020-2025 datiert. Das neue Abfallwirtschaftskonzept muss einerseits den Stand der öffentlichen Abfallentsorgung im Landkreis Börde kritisch hinterfragen und

Telefon:
03 92 01 / 70 33 100
Telefax:
03 92 01 / 70 33 29

E-Mail:
info@ks-boerde.de

Hauptsitz
Postanschrift
Schwimmbadstraße 2 a
39326 Wolmirstedt
Telefon: 03 92 01 / 70 33 100
Telefax: 03 92 01 / 70 33 29

Niederlassung Wolmirstedt/Elbeu
Meitzendorfer Straße 2
39326 Wolmirstedt OT Elbeu
Telefon: 03 92 01 / 70 33 40
Telefax: 03 92 01 / 70 33 59

Niederlassung Wanzleben
An der Alten Tonkuhle 9
39164 Wanzleben-Börde
Telefon: 03 92 09 / 68 10
Telefax: 03 92 09 / 68 149

Bankverbindung:

Kreissparkasse Börde
IBAN: DE66 8105 5000 3302 0013 62
SWIFT-BIC: NOLADE21HDL

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE43 1203 0000 0000 7327 76
BIC: BYLADEM1001

Steuer-Nr.: 105 144 05102
USt-IdNr.: DE309278279

HRA 22080 Amtsgericht Stendal

Verwaltungsratsvorsitzender:
Martin Stichnoth

Vorstand:
Dipl.-Ing. Matthias Voigt
Dr. Denis Gruber

Internet:
www.ks-boerde.de

E-Mail:
info@ks-boerde.de

Angaben über Art, Menge und Verbleib der in dem Entsorgungsgebiet anfallenden Abfälle tätigen.

Darüber hinaus muss eine Darstellung und Begründung der getroffenen und geplanten Maßnahmen zur Verwertung und zur Beseitigung von Abfällen erfolgen, um den Nachweis einer zehnjährigen Entsorgungssicherheit für den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu gewährleisten.

Um Zukunftschancen für den Zeitraum 2020-2025 zu eruieren, liegt die Herausforderung darin, die strategische und operative Weiterentwicklung der Abfallwirtschaft im Landkreis Börde zu forcieren. Dabei stehen die einzelnen Ziele nicht unabhängig voneinander, sondern in einem interdependenten Verhältnis. Hierbei soll das Hauptaugenmerk vorrangig auf folgende Ziele gerichtet werden: Technologische Entwicklungen nutzen, Bürgerbeteiligung fördern und Transparenz leisten, demografischen Wandel mitgestalten, Eruierung von Verwertungsmöglichkeiten anhand spezifischer Abfallaufkommen, Beiträge zum Umweltschutz leisten und Prozessoptimierungen und Effizienzsteigerungen erreichen.

Diese strategischen und operativen Handlungsoptionen müssen zudem mit den sich verändernden gesetzlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Einklang gebracht werden. Hierzu zählen auch die Berücksichtigung politischer Faktoren und urban-ruraler Disparitäten im Landkreis Börde.

Die Kommunalservice Landkreis Börde AöR erstellt das neue Abfallwirtschaftskonzept in Zusammenarbeit mit der ECONUM Unternehmensberatung GmbH Dresden. Aufgrund der Relevanz des Abfallwirtschaftskonzeptes 2020-2025 und der gesetzlichen Anforderungen des § 8 AbfG LSA bitte ich Sie hinsichtlich Ihrer Terminplanung folgende Gegebenheiten zu berücksichtigen.

Der offizielle Beginn der Beteiligung der kreisangehörigen Gemeinden und der oberen Abfallbehörde ist auf den 16.10.2020 datiert. Verbänden, Kammern und Organisationen, deren Aufgaben oder satzungsgemäßen Interessen durch das Abfallwirtschaftskonzept berührt werden, wird hiermit die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Entwurf wird auch am Hauptsitz der Kommunalservice Landkreis Börde AöR, 39326 Wolmirstedt, Schwimmbadstraße 2a, zur Einsichtnahme öffentlich in den Zeiten:

Dienstag	von	8.00	bis	12.00	Uhr	und	13.00	bis	18.00	Uhr
Donnerstag	von	8.00	bis	12.00	Uhr	und	13.00	bis	16.00	Uhr
Freitag	von	8.00	bis	11.30	Uhr					

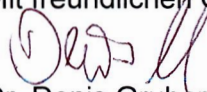
und auf der Internetseite der Kommunalservice Landkreis Börde AöR bis zum 15.11.2020 ausgelegt (pdf). Bedenken und Anregungen können während der o.g. Auslegungsfrist in schriftlicher Form bei o. g. Adresse mit Betreff „AWK-Anhörung“ eingereicht werden. Über den Beginn des Beteiligungszeitraums werden wir Sie zeitnah auch per Mail informieren.

Es wird gebeten, den genannten Termin 15.November 2020 zur Stellungnahme zu beachten, da dessen Verlängerung aus verfahrenstechnischen Gründen nicht möglich ist. Das Abfallwirtschaftskonzept 2020-2025 wird dem Verwaltungsrat der KsB AöR am 17.12.2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

Im Weiteren werden die eingegangenen Beiträge in einem öffentlichen Erörterungstermin diskutiert und ausgewertet. Nach Erstellung des Abwägungsprotokolls wird der Erörterungstermin findet am 24. November 2020 um 14:00 Uhr am Hauptsitz der Kommunalservice Landkreis Börde AöR, 39326 Wolmirstedt, Schwimmbadstraße 2a, stattfinden.

Bei Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Denis Gruber

Kaufmännischer Vorstand


Dipl.-Ing. Matthias Voigt
Technischer Vorstand